

Beschlussvorlage 2016/0353



| | |
|------------|----------------|
| Sachgebiet | Sachbearbeiter |
| Bauamt | Rudolf Mitzam |

| | | | |
|--------------------------|------------|--------------|------------|
| Beratung | Datum | Entscheidung | öffentlich |
| Bau- und Umweltausschuss | 15.02.2016 | | |

Betreff

Beschluss über ein Umlegungsverfahren zur Erschließung und Neugestaltung der Grundstücke im Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 für Leerstetten südlich Schwabacher Str.

Sachverhalt:

Im Erschließungsvertrag soll mit den Grundstückseigentümern vereinbart werden, eine Baulandumlegung für das Baugebiet Leerstetten 13 durchzuführen. Die Baulandumlegung soll in eine amtliche Umlegung nach BauGB überführt werden. Die Durchführung eines amtlichen Umlegungsverfahrens vermeidet die Zahlung von Grunderwerbssteuern sowohl für die Grundstückseigentümer als auch für die Gemeinde.

Ziel der Baulandumlegung (Bodenordnung) ist es, aus den im Vertragsgebiet liegenden Grundstücken, entsprechend den Bebauungsplanfestsetzungen, bebaubare Grundstücksflächen zu bilden und gleichzeitig die Übertragung der öffentlichen Flächen auf die Gemeinde vorzunehmen. Öffentliche Flächen im Sinne dieses Vertrages sind sämtliche Erschließungsflächen (öffentliche Straßen, Wege) im Vertragsgebiet und öffentliche Grünflächen einschließlich naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen, soweit solche im Bebauungsplan als öffentliche Flächen ausgewiesen werden.

Für die Durchführung eines amtlichen Umlegungsverfahrens ist ein Umlegungsbeschluss nach § 47 BauGB herbeizuführen. Der gesamte Verfahrensablauf des Umlegungsverfahrens ist in den §§ 45 – 79 BauGB geregelt.

Das Umlegungsgebiet ergibt sich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 für Leerstetten und umfasst die Flurnummern 179, 179/2, 187/1, 187/5, 188, 188/3 und 188/6 Gmkg. Leerstetten.

Die Durchführung der amtlichen Umlegung soll auf das Vermessungsamt Schwabach übertragen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der BauUA beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13 für Leerstetten, bestehend aus den Flurnummern 179, 179/2, 187/1, 187/5, 188, 188/3 und 188/6 Gmkg. Leerstetten ein amtliches Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff BauGB. Die Durchführung der Umlegung wird dem Vermessungsamt Schwabach übertragen.